



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung:

Zu seiner 2. Sitzung tritt der Seniorenbeirat der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 09. Juni 2010, Beginn: 16.00 Uhr,

im SPD-Fraktionszimmer, Raum 104, 1. Etage, des Rathauses, zusammen.

- Die Sitzung ist öffentlich -

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner

Punkt 2: Vorstellungsrunde der Mitglieder des Seniorenbeirates und Fototermin

Punkt 3: Gestaltung der nächsten Sitzungen des Seniorenbeirates

Punkt 4: Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet

Punkt 5: Verschiedenes

Alsdorf, 25.05.2010

gez. Erich Simons
Vorsitzender

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Einziehung von Wirtschaftswegen

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung vom 27.05.2010 folgende Parzellen (Wirtschaftswege) an der Hoengener Straße

Gemarkung Alsdorf, Flur 39, Flurstück 226 (ganz),
Gemarkung Alsdorf, Flur 40, Flurstück 129 (ganz),
Gemarkung Alsdorf, Flur 40, Flurstück 165 (teilweise, ca. 12.158 m²),

einziehen.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) mit Berichtigungen vom 04.04.1996 (GV NW S. 141) und vom 19.09.1996 (GV NW S. 355) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Flächen wird beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Wegeflächen können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 28.05.2010
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Spaltner

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2008

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005 (GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 den Jahresabschluss 2008 festgestellt und beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 327.317,72 € auf neue Rechnung vorzutragen und
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2008.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.11.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf folgende Tatsache hin, die die Betriebsleitung im Lagebericht unter dem Abschnitt "Risiken der künftigen Entwicklung" ausführt. In den Folgejahren rechnet die Betriebsleitung zusätzlich mit enormen Investitionen von rd. 14 Mio. € im Bereich des Abwassernetzes, die grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Durch diese Investitionen wird es in Form von steigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu Gebührenanpassungen kommen. Sollten die notwendigen Gebührenanpassungen nicht durchgeführt werden, wird sich die Ertragslage des Betriebes in den Folgejahren wieder verschlechtern."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.05.2010

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

gez.

Wilma Wiegand

Hinweis

Der Jahresabschluss 2008 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des
Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20,
während der Dienststunden, und zwar
montags bis freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 eingesehen werden.

Alsdorf, den 31.05.2010

Buttgereit

kfm. Betriebsleiter